

10071/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1268-III/3/2011

Wien, am . Februar 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2011 unter der Zahl 10217/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

4.381. Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1356	353	401	376	251	186	296	115	61	3395

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1. Jänner 2012 gab es 4.220 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang einundzwanzigmal erforderlich. 2011 mussten sieben Anträge bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für die Zurückziehung waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

Zu Frage 5:

Bisher wurde an 47 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung eingeräumt, davon 46 Antragsteller aus Deutschland und 1 Antragsteller aus Schweden. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu Frage 6:

64. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

8. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 8:

55. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 9:

61. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 10:

74. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 11:

41. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 12:

2619. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 13:

39. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 14:

49. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 15:

398. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 16:

14. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraftfahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 17:

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu den Fragen 18 und 30:

Im Jahr 2011 wurden in Summe 2.995.961 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

Branchenbezeichnung	Abfragen
Auskunfteien	16.002
Bank	68.569
Detekteien	2.769
Fahrschulen	154.976
Inkassobüros	142.612
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	15.612
Vermessungswesen	1.897
Notare	1.098

Rechtsanwälte	359.891
Sonstige	743.855
Vereine	39.674
Versicherungen	1.445.781
Versicherungsmakler	1.454
Wirtschaftstreuhänder	422
Ziviltechniker	1.349
	2.995.961

Zu den Fragen 19 und 20:

Auf Basis der monatlichen Abrechnung wird mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Dies war 2011 bei keinem sonstigen Abfrageberechtigten der Fall. Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren weitere Überprüfungen vorgenommen und ist beabsichtigt, diese auch 2012 zumindest im bisherigen Umfang durchzuführen.

Zu Frage 21:

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2011 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

Zu Frage 22:

Anzahl	Branche
10	Auskunfteien
76	Banken
56	Detekteien
414	Fahrschulen
54	Inkassobüros
312	Immobilien-Vermittler-Treuhänder
38	Vermessungswesen
41	Notare
2591	Rechtsanwälte
390	Sonstige
9	Vereine
58	Versicherungen
84	Versicherungsmakler
40	Wirtschaftstreuhänder
21	Ziviltechniker

Zu den Fragen 23 und 24:

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 MeldeV eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt. Es gab 2011 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 MeldeV.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Keine.

Zu Frage 29:

Im Jahr 2011 wurden in Summe 40.754.057 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

Zu Frage 31:

2011: € 7.271.108,--

2012: Es werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

Zu Frage 32:

Mit Stichtag 31. Dezember 2011 waren in Summe 22.529 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist zwei Jahre lang gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Da die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann nicht beantwortet werden, wie viele Anträge abgelehnt wurden, bzw. falls Anträge abgelehnt wurden, welche Gründe dafür maßgeblich waren. Eine Auswertung nach Bundesländern ist nicht möglich.

Zu Frage 33:

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 14,30 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagengebühren in der Höhe von € 3,90 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

Zu den Fragen 34 und 36:

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 4.059.449,-- eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgaben ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen ausgegangen.

Zu Frage 35:

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 508.329,-- erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2012 erwartet.

Zu Frage 37:

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2011 € 369.248,-- erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2012 erwartet.

Zu den Fragen 38 und 39:

Es wird auf die Anfragebeantwortung AB 3941/XXII.GP verwiesen.